



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 08.08.2019

Einhausung Wimpasing bis Ampfing

Im Dezember 2012 wurde der Streckenabschnitt Heldenstein – Ampfing auf der neu gebauten A94 eröffnet. Auf der 4,3 Kilometer langen Strecke ist im Bereich von Wimpasing bis Ampfing eine 680 Meter lange Einhausung errichtet worden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) In welchem Abstand befinden sich die Wohnhäuser entlang der Einhausung bei der A94?
b) In welchem Abstand befanden sich die Wohnhäuser vor dem Bau der A94 an der B 12?
c) Wie viele Bürgerinnen und Bürger profitieren von der Entlastung entlang dieser Einhausung?
2. a) Wie viele Fahrzeuge sind im Bereich der Einhausung in den Jahren 2009–2012 entlang der B 12 gezählt worden (bitte aufgelistet nach Jahren und unterschiedlichen Fahrzeugarten angeben)?
b) Mit wie vielen Fahrzeugen wurde nach der Eröffnung des Streckenabschnitts Heldenstein – Ampfing 2013 gerechnet (bitte aufgelistet nach Jahren und unterschiedlichen Fahrzeugarten angeben)?
c) Wie viele Fahrzeuge fahren seit 2013 tatsächlich auf dieser Strecke (bitte aufgelistet nach Jahren und unterschiedlichen Fahrzeugarten angeben)?
3. Welche Gründe waren ausschlaggebend dafür, dass die Entscheidung für den Bau einer Einhausung getroffen wurde?
4. Welche zusätzlichen Kosten sind durch die Einhausung entstanden?

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 04.09.2019

1. a) In welchem Abstand befinden sich die Wohnhäuser entlang der Einhausung bei der A94?

Der Abstand der nächstgelegenen Wohnhäuser zur Einhausung beträgt rd. 40 m auf der Südseite bzw. rd. 25 m auf der Nordseite (Angaben aus den Lageplänen der Planfeststellungsunterlagen entnommen).

b) In welchem Abstand befanden sich die Wohnhäuser vor dem Bau der A94 an der B 12?

Der Abstand der Wohnhäuser zum Fahrbahnrand der B 12 betrug rd. 50 m auf der Südseite bzw. 25 m auf der Nordseite.

c) Wie viele Bürgerinnen und Bürger profitieren von der Entlastung entlang dieser Einhausung?

Im Vergleich ohne bzw. mit Lärmschutz ergibt sich für ca. 230 Häuser in Wimpasing eine Verringerung der Immissionsbelastung durch die Einhausung. Da im Rahmen der Planfeststellung keine Berechnung der Lärmbelastungen aller vorhandenen Gebäude erfolgt ist, sondern nur für die relevanten Gebäude im Bereich der Grenzwertbelastung, fehlen Informationen, wie weit die Entlastungswirkung genau reicht. Geringfügige Entlastungen sind aber sicherlich auch für weitere Teile von Ampfing gegeben. Wie viele Bürgerinnen und Bürger in den genannten Häusern von der Entlastung profitieren, ist nicht bekannt.

2. a) Wie viele Fahrzeuge sind im Bereich der Einhausung in den Jahren 2009–2012 entlang der B 12 gezählt worden (bitte aufgelistet nach Jahren und unterschiedlichen Fahrzeugarten angeben)?

Das Verkehrsaufkommen im Bereich der Einhausung Wimpasing wurde vor Verkehrsfreigabe der A94 im Rahmen der Straßenverkehrszählungen (SVZ) nicht erfasst, da es in diesem Bereich zwischen der Anschlussstelle Heldenstein und der Anschlussstelle Waldkraiburg keine Zählstelle auf der B 12 gab. Im Rahmen der SVZ 2010 lag die nächstgelegene Zählstelle auf der B 12 rund 5 km südlich der heutigen Anschlussstelle Heldenstein und lieferte die nachfolgend angeführten, jedoch für den konkreten Bereich der Einhausung nur bedingt aussagefähigen Werte des durchschnittlichen täglichen Verkehrs (DTV):

Kfz gesamt 15.535 Kfz/24 h

Schwerverkehr 3.612 Kfz/24 h

b) Mit wie vielen Fahrzeugen wurde nach der Eröffnung des Streckenabschnitts Heldenstein – Ampfing 2013 gerechnet (bitte aufgelistet nach Jahren und unterschiedlichen Fahrzeugarten angeben)?

Im Rahmen der Planfeststellung wurde keine Berechnung der Verkehrswerte für den Eröffnungszeitraum gemacht, sondern nur für das maßgebende Prognosejahr 2020.

Hier ergab sich gemäß Verkehrsgutachten eine Belastung in Höhe von 43.800 Kfz/24 h mit einem Lkw-Anteil von 16 Prozent bei Tag und 36 Prozent bei Nacht. Die ermittelte Verkehrsbelastung bezieht sich auf den durchschnittlichen werktäglichen Verkehr und liegt um ca. 10 Prozent über dem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV). Die Verkehrsmengen wurden für den Fall prognostiziert, dass die Autobahn A94 durchgehend und die B 15neu bis zur A92 fertiggestellt sind. Dieser Planfall stellt im Hinblick auf Lärmimmissionen den ungünstigsten Fall dar. Er wurde daher auch der Betrachtung des Immissionsschutzes zugrunde gelegt.

c) Wie viele Fahrzeuge fahren seit 2013 tatsächlich auf dieser Strecke (bitte aufgelistet nach Jahren und unterschiedlichen Fahrzeugarten angeben)?

Vor Verkehrsfreigabe des Autobahnabschnittes der A94 Heldenstein – Ampfing wurde östlich der Einhausung Wimpasing eine Dauerzählstelle eingerichtet. An dieser Dauerzählstelle wurden seit 2013 folgende Verkehrsmengen (Jahresmittel) in Kfz/24 h ermittelt:

Jahr	Kfz gesamt Kfz/24 h	Schwerverkehr Kfz/24 h
2018	21.851	4.442
2017	22.591	4.543
2016	21.931	4.310
2015	20.465	3.939
2014	19.238	3.627
2013	18.617	3.443

Durch die für Ende September 2019 geplante Verkehrsfreigabe des Lückenschlusses der A 94 zwischen Pastetten und Heldenstein wird es zu einer deutlichen Verkehrszunahme kommen.

3. Welche Gründe waren ausschlaggebend dafür, dass die Entscheidung für den Bau einer Einhausung getroffen wurde?

Für den Neubau der A94 ist ein Raumordnungsverfahren durchgeführt worden, welches mit der Landesplanerischen Beurteilung vom 27.08.1988 abgeschlossen worden ist. Um den darin enthaltenen Maßgaben Folge zu leisten, die im Bereich Wimpasing einen bestmöglichen Immissionsschutz und zur Gewährleistung einer geordneten Ortsentwicklung eine Tieferlegung der Trasse mit abschnittsweiser Überdeckung vorsahen, ist eine 680 m lange Einhausung geplant worden. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat dieser Einhausung im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens „A 94, München – Mühldorf – Simbach“ nach § 16 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) am 24.11.1992 zugestimmt.

4. Welche zusätzlichen Kosten sind durch die Einhausung entstanden?

Die Baukosten der 680 m langen Einhausung Wimpasing (inkl. Betriebsausstattung) betragen rd. 22 Mio. Euro. Die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten sind mit rd. 400.000 Euro anzusetzen.

Um die zusätzlichen Kosten der Einhausung ermitteln zu können, müssten die alternativ notwendigen (und zu gleichen Lärmschutzergebnissen führenden) Lärmschutzanlagen ermittelt werden. Auf diese fiktive Betrachtung wird aufgrund des sehr hohen Aufwandes verzichtet.